

# Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken



## Anwendungsbereich

Benutzung von Atemschutzmasken der FFP2-Klasse  
(bzw. KN 95 Masken, mit vergleichbarem Sicherheitsschutz)

## Schutzziel

- Schutz vor festen und flüssigen gesundheitsschädlichen Stäuben, Rauch und Aerosolen.
- Schutz vor fibrogenen Stoffen.
- Schutz vor luftgetragenen biologischen Arbeitsstoffen bis Risikogruppe 2.

## Verhaltensregeln und Tragedauer

- Das Benutzen von FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) ist immer mit einer Belastung der Atemwege verbunden.
- Durchgehende Tragedauer für FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) ohne Ausatemventil 75 min; anschließende Erholungsdauer für den Träger jeweils 30 min (DGUV Regel 112-190).
- Bei Auftreten von Schwindel oder Übelkeit Maske absetzen.
- Bei einer spürbaren Erhöhung des Atemwiderstandes die Maske nicht mehr benutzen.
- Bei Durchfeuchtung, Verschmutzung, Beschädigung oder nicht mehr eng anliegendem Sitz Maske sofort austauschen.
- Mehrfachnutzung möglich
  - vor und nach dem Absetzen der Maske Hände desinfizieren
  - Kontaminationen der Innenseite vermeiden
  - Maske nach Gebrauch an der Luft trocknen und aufbewahren
- weitere Hinweise unter: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3788>
- Sichtbar defekte FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) nicht verwenden und bei erkennbarer Gefährdung während der Nutzung Maske austauschen.
- Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen die erforderlichen Hygienemaßnahmen beachten und umsetzen.

### Anlegen von FFP2-Masken(bzw. KN 95 Masken)

- FFP2-Maske (bzw. KN 95 Maske) richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen, um das Eindringen der Luft an den Seiten zu minimieren.

### Ablegen von FFP2-Masken(bzw. KN 95 Masken)

- Die Masken so ablegen, dass Kontamination der Innenseite ausgeschlossen wird.
- Masken gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und anderen Beeinträchtigungen schützen.

**Das Tragen von FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) darf nicht als ständige Maßnahme zugelassen werden und dadurch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ersetzen.**

**Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsmaßnahmen können gesundheitliche Folgen nicht ausgeschlossen werden.**

## Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Es besteht die Möglichkeit einer arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- Vereinbaren Sie im Bedarfsfall einen Termin mit Ihrem Betriebsarzt.
- (Kontaktdaten im Schulportal unter der Rubrik Arbeits- und Gesundheitsschutz → Betriebsarzt/Fachkraft für Arbeitssicherheit)

**Erste Hilfe Notarzt: 0-112, Feuerwehr: 0-112**